

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 2 (1887)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.
Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

II. Jahrgang.

Nr. 7.

I. Juli 1887.

Inhalt: Allgemeine Betrachtungen über die Fortbildungsschulen im Kanton Zürich. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Inhalt der Beilage: Gesetze und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge. — Lehrplan des Technikums des Kantons Zürich in Winterthur.

Allgemeine Betrachtungen über die Fortbildungsschulen im Kanton Zürich.¹⁾

(Unter Benutzung des Berichtes der ausserordentlichen Inspektion im Winterhalbjahr 1885/86).²⁾

Die allgemeinen Fortbildungsschulen im Kanton Zürich, deren Unterricht in erster Linie einen allgemein bildenden Charakter trägt, sind weit zahlreicher, als die eigentlichen Handwerker- und Gewerbeschulen, welche vorzugsweise eine speziell berufliche Ausbildung zu vermitteln suchen. Eine Anzahl der letztern sind nur dem Namen nach Handwerker- und Gewerbeschulen, etwa aus dem Grunde, weil ein Handwerker- oder Gewerbeverein die Hauptstütze der Schule bildet, während sie dem Wesen nach ohne weiteres

¹⁾ Siehe auch „Amtl. Schulblatt“ 1886, Nr. 6, pag. 86—92.

²⁾ Die ausserord. Inspektion wurde durch erziehungsrätl. Beschluss v. 29. Dez. 1885 übertragen an die Herren G. Bodmer, Sek.-Lehrer in Stäfa, Joh. Steiner, Lehrer in Winterthur, für die allgem. Fortb.-Schulen, und Herrn Hs. Wildermuth, Lehrer am kant. Technikum in Winterthur, für gewerbliche Fortb.-Schulen.

auch zu den allgemeinen Fortbildungsschulen gezählt werden müssen. Die beiden Kategorien verhalten sich in der Zahl etwa wie 3 : 1.

I. Die allgemeinen Fortbildungsschulen.

Die günstigsten Resultate zeigen sich da, wo Vereine oder lokale Schulbehörden sich mit warmem Interesse der Anstalt annehmen; wo mehrere Lehrer sich in die Arbeit teilen können; wo ein bestimmter Unterrichtsplan aufgestellt und befolgt wird; die ungünstigsten treten da zu Tage, wo der Bestand einer Schule nur auf dem Lehrer ruht; wo der zu gewärtigende Staatsbeitrag als Besoldungszulage angesehen wird, welche die Gemeinde der Verpflichtung entheben soll, für die gewöhnliche Lehrtätigkeit eine freiwillige Zulage zu gewähren; wo die Schüler in zu jugendlichem Alter aufgenommen und ohne die nötige Konsequenz in Erreichung eines bestimmten Lehrziels unterrichtet werden.

Das Alter der Schüler ist ein Hauptpunkt, welcher bei Beurteilung einer Fortbildungsschule in's Gewicht fallen muss. Zwar ist die Wahrnehmung, dass eine grössere Zahl von Ergänzungsschülern gleichzeitig auch Fortbildungsschüler sind (ca. 400 von 2500), ein erfreuliches Zeichen dafür, dass die Erweiterung des Ergänzungsschulunterrichtes als ein Bedürfnis empfunden wird. Aber diejenigen Fortbildungsschulen, welche sich ausschliesslich oder wenigstens vorzugsweise nur aus Ergänzungsschülern rekrutieren, sollten doch immer nur — auch bei Verabreichung der Staatsbeiträge — als Notbehelf und nicht als eigentliche Fortbildungsschulen qualifizirt werden.

Hiebei kommt auch in Betracht, ob eine grössere oder geringere Zahl die Schule länger als ein Jahr besucht. Wenn wir nach dem Verhältnis fragen, in welchem die Zahl der vorjährigen Schüler zur Gesamtzahl der diesjährigen steht, so stellt es sich wie 1 : 2 $\frac{1}{2}$ —3. Hieraus resultirt also die tröstliche Tatsache, dass mindestens ein Drittel aller Fortbildungsschüler die Lücken in ihrem Wissen nicht glauben in einem Kurse ausfüllen zu können, sondern noch ein zweites Jahr sich an dem ihnen gebotenen Unterricht zu ihrer Weiterbildung beteiligen. Bedenklich ist nur, dass diese zweijährigen Teilnehmer nicht überall als besondere

Klasse behandelt werden und also in Folge Mangels einer bestimmten Organisation für sie nicht der unter günstigeren Umständen erreichbare Nutzen zu gewärtigen ist.

Die Vorbildung der Schüler ist ein weiterer wichtiger Faktor für die Beurteilung des Standes einer Fortbildungsschule. Der Sekundarschulbesuch zeigt im allgemeinen auch hier seine guten Früchte. Wenn eine Fortbildungsschule vornehmlich frühere Sekundarschüler zu ihren Schülern zählt, so ist sie wesentlich leistungsfähiger, als wenn die Schüler ausschliessliche frühere Primarschüler sind. In etwa $\frac{1}{3}$ der gegenwärtigen Fortbildungsschulen haben die gewesenen Sekundarschüler das numerische Übergewicht, während die übrigen zwei Dritteile in Mehrheit aus gewesenen Primarschülern sich rekrutieren (10 Schulen weisen keine gewesenen Sekundarschüler, 20 wenige Sekundarschüler, 18 $\frac{1}{2} - \frac{1}{3}$ Sekundarschüler auf). Im Ganzen dürfte die Zahl der gewesenen Sekundarschüler mindestens ein Drittel derjenigen der gewesenen Primarschüler betragen, ein Beweis, dass auch der in der Sekundarschule geweckte Bildungstrieb nach weiterer Befriedigung strebt.

Wichtig ist des weiteren der zu befolgende Unterrichtsplan. Wo ein bestimmter wohldurchdachter Plan dem Unterricht zu Grunde gelegt wird — leider ist dies noch nicht in der Mehrheit der Schulen der Fall — ist auch das Resultat ein Lehrer und Schüler befriedigendes. In dieser Beziehung haben die allgemeinen Fortbildungsschulen des Bezirkes Winterthur, welche seit mehreren Jahren nach einem vereinbarten Lehrplan unter Konzentration des Unterrichtes auf wenige Fächer arbeiten, die entsprechenden erfreulichen Erfahrungen gemacht. Auch an Schulen anderer Bezirke sind ähnliche Bestrebungen durch die Initiative einzelner Lehrer mit gleichem Erfolge zu Tage getreten. An Beispielen für gänzlichen Mangel an Konzentration und planlose Zerfahrenheit des Unterrichts fehlt es freilich auf der andern Seite ebenso wenig.

Was die einzelnen Unterrichtsfächer anbelangt, so weist das Rechnen im allgemeinen befriedigende, die Sprache genügende und die Verfassungskunde mittelmässige teilweise schwache Leistungen auf. Wo der Lehrer es versteht, die Lehr-

form dem Alter und der Fassungskraft der Schüler anzupassen und auch in der Behandlung der letztern den angemessenen Ton zu treffen, da sind die Leistungen wie auf den übrigen Schulstufen in jeder Beziehung befriedigend. Die Verfassungskunde wird in der Regel zu theoretisch gehalten und nimmt zu sehr das Gedächtnis der Schüler in Anspruch. Sobald die Schüler nicht mehr schulpflichtige Knaben, sondern schulfreie Jünglinge sind, sollte der Leiter einer Fortbildungsschule sich der schulmässigen Pedanterie entledigen und mit einer gewissen Kameradschaftlichkeit, die sich nichts vergibt, die Teilnehmer auf der Bahn gemeinsamen Schaffens zu praktischen Zielen zu führen suchen.

Den schriftlichen Arbeiten wird im allgemeinen ziemliche Aufmerksamkeit geschenkt, doch ist an manchen Orten zu tadeln, dass viel Zeit mit Abschriften in's Reinheft verloren geht. Diejenigen Schulen, welche die Schüler gewöhnen, die schriftlichen Arbeiten gleich im ersten Mal sorgfältig zu machen, um sie dann mit den Zensurbemerkungen des Lehrers versehen, auch an der Schlussprüfung vorzulegen, werden ohne Frage praktisch erfolgreicher wirken.

II. Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die besten Leistungen sind da zu treffen, wo die Schulen aus dem Boden einer namhaften Industrie herausgewachsen sind und von einem praktischen Vertreter derselben geleitet werden. Die Hauptschwierigkeiten, welche einem guten Gedeihen dieser Schulen noch entgegenstehen, sind der Mangel an geeigneten Lehrkräften und zweckmässigen Lehrmitteln.

Wenn eine Schule die verschiedenen Fachrichtungen des gewerblichen Zeichnens in geeigneter Weise lehren will, so sollten ihr für jede Richtung spezielle Fachleute, denen es auch an der notwendigen allgemeinen Bildung nicht fehlt, zur Verfügung stehen. Wo ein Lehrer alle Seiten dieses Faches zu vertreten hat, so kann, auch wenn ihm das wünschbare Verständnis für sämtliche Gebiete nicht abgeht, doch der praktische Standpunkt der einzelnen Gewerbe nicht in gebührendem Masse zur Geltung kommen. Es dürfte nämlich einem Praktiker leichter fallen, zu seinen Erfahrungen noch die nötige Theorie zu erwerben, als einem Lehrer, zu

der ihm geläufigen Theorie noch die nötige Anwendung auf die Praxis sich anzueignen. Da jedoch der eigentliche Fachunterricht nur bei einem kleinen Teil der schon bestehenden Schulen in Frage kommt, wird die Mehrzahl der gewerblichen Fortbildungsschulen noch längere Zeit sich vorzugsweise mit Lehrern begnügen müssen, welche erst nachträglich ihre spezielle Ausrüstung für den gewerblichen Zeichnungsunterricht sich erworben haben. Hiebei ist nur zu wünschen, dass dieselben sowohl die nötige Befähigung als insbesondere auch ein reges Bestreben haben, sich mit den praktischen Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe in immer engere Beziehung zu setzen.

Die Lehrmittel sind für die Vorstufe in genügender Zahl und Qualität vorhanden (Wettstein, Delabar, Benteli etc.). Diese reichen aus, um das Zeichnen nach Modellen, das mechanisch-technische und das bau-technische Zeichnen gehörig vorzubereiten. Das gewerbliche Fachzeichnen dagegen entbehrt geeigneter elementarer Lehrmittel. Da herrscht ein buntes Durcheinander in Auswahl und in Anwendung. Ein noch zu schaffendes Vorlagenwerk, das die praktischen Bedürfnisse der einzelnen Berufsgruppen berücksichtigen und sich an nicht veraltende Formen halten würde, könnte als Kern der Sammlung für das gewerbliche Freihandzeichnen dienen, an welches sich andere Werke vervollständigend und ergänzend anschliessen würden zum Zwecke abschliessender fachlicher Ausbildung einzelner vorgesetzter Schüler.

III. Vorschläge zu Verbesserungen.

1. Allgemeine Fortbildungsschule.

- a) Minimalforderung des zurückgelegten 15. Altersjahrs beim Eintritt.
- b) Aufstellung eines Normallehrplans für zwei aufeinanderfolgende Stufen.
- c) Beschränkung, beziehungsweise sukzessive Behandlung der Unterrichtsfächer, mit der Freiheit der örtlichen Ausgestaltung.
- d) Erstellung eines geeigneten Lehrmittels für die Hauptfächer.
- e) Ständiges Inspektorat.

f) Genaue Normirung der Bedingungen betreffend Staatsunterstützung.

2. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

- a) Einrichtung eines nivellirenden Vorkurses im Zeichnen für Neueintretende.
- b) Empfehlung bezw. Erstellung eines geeigneten Zeichnungsmittels.
- c) Ständiges Inspektorat.
- d) Ausweis über spezielle Vorbildung der anzustellenden Lehrer im beruflichen Zeichnen.
- e) Tunlichste Verwendung von Praktikern für die einzelnen Berufsgruppen.

Kleinere Mitteilungen.

1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrerpersonal.

An Primarschulen:

Rücktritt auf Schluss des Sommersemesters 1887: Herr Felix Dübendorfer von Bassersdorf, Lehrer in Thalweil, geb. 1819, im Schuldienst seit 1837, mit Ruhegehalt.

Herr Albert Schulthess von Bubikon, Verweser in Hutzikon, geb. 1850, im Schuldienst seit 1870, zum Zwecke des Übertritts in die Bundesverwaltung.

Hinschied: Herr Kasp. Heidelberger, a. Lehrer von Hochfelden, geb. 1815, im Schuldienst 1832—1875, starb am 22. Mai.

Verweser: Herr Rud. Lüscher von Muhen (Aarg.), als Verweser in Hutzikon, mit Amtsantritt auf 1. Juli.

Wahl genehmigten mit Amtsantritt auf 1. Juni:
Bez. Hinwil: Herr Oskar Vögelin von Rüti, Verweser in Wappensweil, als Lehrer daselbst.

Bez. Pfäffikon: Herr Heinr. Schmid von Boppelsen, Verweser in Ober-Illnau, als Lehrer daselbst.

Bez. Bülach: Herr Herm. Pfister von Männedorf, Verweser in Unterwagenburg, als Lehrer daselbst.

Vikare: Frl. Albertina Steiner von Zürich, für den erkrankten Herrn Schönenberger, Lehrer in Unterstrass, mit Amtsantritt auf 1. Juni.

Herr Alb. Stutz von Volketsweil, für den erkrankten Herrn Rud. Hasler, Lehrer in O.-Stammheim, mit Amtsantritt auf 27. Juni.

Aufhebung von Vikariaten: Frl. Albertina Steiner von Zürich, Vikarin für Herrn Bretscher, Lehrer in Unterstrass, auf 31. Mai.

Herr Ed. Maurer von Egg, Vikar für Herrn Huber, Lehrer in Äugsterthal, auf 12. Juni.

2) An die Bezirksschulpflegen.

Wahl: Herr Lehrer Knecht von Stäfa als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen.

Genehmigung von Privatschulen: Privat-Ergänzungsschule an der Appenzeller'schen Arbeitsanstalt für Knaben in Brüttisellen.

Bewilligung anderweitiger Betätigung von Lehrern: Herr Lehrer Treichler in Aussersihl, Übernahme einer Lokalagentur für die Schweiz. Mobiliar-Versicherungsgesellschaft.

3) An die Behörden der höheren Unterrichtsanstalten.

Hochschule: Ernennung von Assistenten für das Sommersemester 1887, bzw. Schuljahr 1887/88:

a. Pathologisches Institut:

Herr Rob. Wildbolz von Bern als III. Assistent.

b. Mikroskopische Anatomie:

Herr Dr. Emil Imhof von Aarau.

c. Anatomie:

Herr stud. med. Hermann Zehnder von Kreuzlingen (Thurg.).

Wahl eines Abwarts: Als Abwart für Hygiene an der Hochschule und Chemie an der Kantonsschule — sowie auf 1. Oktober als Hauswart und Heizer für das Chemicgebäude — mit Amtsantritt auf 1. Juni wird ernannt: Herr Emil Schnurrenberger, bisher Heizer im Kantonsspital.

Kantonsschule: Gymnasium: Rücktritt des Herrn Prof. Dr. Schneider in Hottingen und Ernennung des Herrn Prof. Dr. Hitzig daselbst als Mitglied der Aufsichtskommission.

Technikum: Rücktritt des Herrn Prof. Stadler in Zürich und Ernennung des Herrn Prof. Bluntschli in Enge als Mitglied der Aufsichtskommission.

Urlaub für Herrn E. Studer, Direktor des Technikums für den Rest des laufenden Semesters aus Gesundheitsrücksichten und Ernennung des Herrn Ulrich Schmidlin, Lehrer am Technikum, als Stellvertreter der Direktion nebst Uebertragung des Unterrichts an einzelne Lehrer der Anstalt und an die Architekten Herrn Pfau und Herrn Pfister.

Seminar: Hinschied: Herr Dr. Adolf Calmberg von Lauterbach (Hessen), geb. 1837, seit 1867 Lehrer am Seminar in Küsnacht, starb am 25. Mai.

Inserate.

Zur Beachtung für die Vorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Diejenigen Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche mit Rücksicht auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (siehe „Amtl. Schulblatt“ 1887, Beilage zu No. 5, pag. 3—10) glauben auf Bundessubvention pro 1888 Anspruch erheben zu dürfen, sind eingeladen, ihre betreffenden Gesuche entsprechend der im Reglement erteilten Wegleitung nebst Beilagen spätestens bis 20. Juli der Erziehungsdirektion einzureichen.

Diejenigen Schulen, welche bereits vom Bunde subventionirt sind, haben bis zum gleichen Zeitpunkt eine allfällig gewünschte Erhöhung des Bundesbeitrages unter Beibringung der nötigen Angaben zur Kenntnis der Unterzeichneten zu bringen.

Zürich, 26. Juni 1887. Die Erziehungsdirektion.

Zur Notiznahme.

Als Beantwortung verschiedener Anfragen wird zur Kenntnis gebracht, dass nach einem Beschluss des Erziehungsrates im „Amtlichen Schulblatt“ keinerlei Privat-inserate aufgenommen werden können.

Ebensowenig spedirt das genannte Blatt besondere Beilagen, welche Inserate enthalten.

Dagegen kann dasselbe von untern Schulbehörden (Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen) als Publikationsmittel zur Ausschreibung von Lehrstellen etc. benutzt werden.

Zürich, den 25. Mai 1887. Die Redaktion.